GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.2 – M.Sch

Vorlage 23 /XII.L. Z.1	
Datum:	28.01.2026

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	03.02.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Grundschulverbund Nettersheim
hier: Bauliche Entwicklung Standort Marmagen

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☒ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag: Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das bauliche Entwicklungskonzept des Grundschulstandortes Marmagen im Bereich der neuen Aula - wie aus den beigefügten Planungsunterlagen ersichtlich - entsprechend fortzuschreiben und umzusetzen.
Notwendige Auftragsvergaben sind auf der Grundlage der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gem. § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu vergeben.

Zur Sicherstellung der Finanzierung sind entsprechende Mittel überplanmäßig bereitzustellen.

Weiterhin ist eine Abwicklung der baulichen Maßnahmen über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bzw. aus dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 für die Investitionsbereiche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, Sanierung von Liegenschaften, Klimaschutz-, Verkehrsinfrastruktur-, Digitalisierungs-, Sportinfrastrukturmaßnahmen sowie Maßnahmen der öffentlichen Sicherheit und Krisen-Resilienz anzustreben.

Begründung:

Für den Grundschulstandort Marmagen wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche bauliche Maßnahmen zur Sanierung und Optimierung der Raumstrukturen beschlossen (vgl. Vorlagen 35 /XI.L., 139 /XI.L., 139 /XI.L. Z.1, 724 /XI.L., 918 /XI.L.). Ziel dieser Maßnahmen ist die nachhaltige Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für Unterricht, Ganztagsbetreuung sowie multifunktionale schulische Nutzungen.
Das Bestandsgebäude wird im Zuge der Maßnahmen insbesondere in den Bereichen energetische Ertüchtigung, Brandschutz, Digitalisierung sowie durch moderne und flexible Ausstattung an aktuelle und zukünftige Anforderungen angepasst.

Derzeit werden weitere bauliche Maßnahmen vorbereitet, um den schulischen Raumbedarf langfristig sicherzustellen und an aktuelle pädagogische Anforderungen anzupassen. Insbesondere besteht zusätzlicher Raumbedarf für schulische Veranstaltungen und Versammlungen. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, die ehemalige Sanitäranlage zu einer neuen Aula umzubauen und so einen multifunktionalen Raum für schulische Veranstaltungen, Projekte und gemeinschaftliche Nutzungen zu schaffen.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme sowie der Planungen für die neue Aula wurden erhebliche bauliche Mängel an der bestehenden Bodenplatte sowie an den vorhandenen Versorgungsleitungen festgestellt. Aufgrund dieses Zustandes ist ein vollständiger Rückbau der bestehenden WC-Anlage und die Herstellung einer neuen, tragfähigen Bodenplatte erforderlich.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse wurde das Raumkonzept für die neue Aula erneut in Abstimmung mit der Schulleitung überprüft und angepasst. Durch eine geringfügige Erweiterung der Aula in Richtung der rückwärtigen Gebäudeseite kann ein ausreichendes Raumangebot für schulische Veranstaltungen geschaffen werden und eine funktionale und zukunftsfähige Nutzung des Raumes ermöglicht,

insbesondere für Versammlungen, schulische Feiern und sonstige gemeinschaftliche Aktivitäten. Gleichzeitig wird hierdurch ein barrierefreier Zugang zwischen den beiden Gebäudeteilen mittels einer Rampe ermöglicht.

Die Anpassung des Raumkonzeptes stellt eine wirtschaftlich und funktional sinnvolle Lösung dar und berücksichtigt sowohl die baulichen Gegebenheiten als auch die pädagogischen Anforderungen der Schule.

Auf Grundlage einer ersten Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten für die genannten Maßnahmen auf ca. 500.00,00 Euro. Im Haushalt 2026 sind Mittel in Höhe von 300.000,00 Euro vorgesehen.

Für die Finanzierung der beschriebenen baulichen Maßnahmen sind entsprechende Mittel überplanmäßig bereitzustellen. Zusätzlich ist eine Abwicklung der baulichen Maßnahmen über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bzw. aus dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 für die Investitionsbereiche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, Sanierung von Liegenschaften, Klimaschutz-, Verkehrsinfrastruktur-, Digitalisierungs-, Sportinfrastrukturmaßnahmen sowie Maßnahmen der öffentlichen Sicherheit und Krisen-Resilienz anzustreben

Ein Teil der Ausstattungsmaßnahmen wird über die Ganztagsförderung abgewickelt (vgl. Vorlagen 739 /XI.L., DB-79 /XI.L., 860 /XI.L., 1059 /XI.L.).

gez. Crump

Bürgermeister